

**BEBAUUNGSPLAN NR. 16**  
**„STRAND“**

Umweltbezogene Informationen

## Bebauungsplan Nr. 16 "Strand"

Jens Wellner <j.wellner@reederei-frisia.de>

Mo, 17.02.2020 12:29

An: Meike Erhorn <meike.erhorn@thalen.de>

Cc: 'bauverwaltung@juist.de' <bauverwaltung@juist.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AG Reederei Norden-Frisia begrüßt die Planung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“.  
Wir haben keine Anmerkungen und verzichten auf einen Planungsbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen von Juist

i.A. Jens Wellner

Dipl.-Ing.

Geschäftsstellenleitung Juist

### Aktiengesellschaft

#### Reederei Norden-Frisia

Am Hafen 1

26571 Juist

Telefon 04935 9101-1425

Mobil 0172 2725042

[j.wellner@reederei-frisia.de](mailto:j.wellner@reederei-frisia.de)

[www.reederei-frisia.de](http://www.reederei-frisia.de)



Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia

Aufsichtsratsvorsitzende: Karin Pragal

Vorstand: Dipl.-Kfm. Carl-Ulfert Stegmann

Registergericht: Aurich HRB 100651

Umsatzsteuer-ID: DE 117374645

Diese E-Mail könnte vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie die E-Mail von allen Datenträgern. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Diese E-Mail wurde vor dem Versand auf Viren überprüft. Stellen Sie jedoch sicher, dass Ihr Virens scanner aktuell ist. Wir übernehmen keine Haftung für auf dem Versandweg entstandene Beschädigungen oder Infektionen dieser E-Mail.



Denken Sie an unsere Umwelt und drucken Sie diese E-Mail nur, wenn es nötig ist.

## Meike Erhorn

---

**Von:** Christian.Diedrich@telekom.de  
**Gesendet:** Dienstag, 3. März 2020 11:15  
**An:** Meike Erhorn  
**Betreff:** Juist, BPlan Nr. 16 "Strand" nach §4(1) BauGB; Ihr Schreiben 11424-Erh vom 29.01.2020; Dazu Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Erhorn,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Diedrich

Go green – say ‚Du‘ to me! – einfach / praktisch / unbürokratisch  
(Ändere Deinen Namen auf grün, wenn Du geduzt werden möchtest – [HIER](#) zur Aktion)

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord  
PTI 12  
Betriebslenkung  
Bauleitplanung  
Christian Diedrich  
Hannoversche Str. 6 -8, 49084 Osnabrück  
+49 541 333 6107 (Tel.)  
E-Mail: [Christian.Diedrich@telekom.de](mailto:Christian.Diedrich@telekom.de)  
E-Mail: [FMB-T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:FMB-T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de)  
E-Mail: [FMB-T-NL-N-PTI-12-Zutrittsmittel@telekom.de](mailto:FMB-T-NL-N-PTI-12-Zutrittsmittel@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**



EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

838/000003/12/WI/CITIPOST OL 1-264 1/261 1/00002

Thalen Consult GmbH  
 Urwaldstraße 39  
 26340 Neuenburg

Sie erreichen uns:

EWE NETZ GmbH

Ubbo-Emmius-Straße 7-9 | 26789 Leer

0491 99754 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

0491 99754 219

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht

Projekt / Vorhaben Ticket: 3124410

**Stellungnahme**  
**Bauleitplanung der Inselgemeinde Juist**  
**Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“**

11. März 2020

Guten Tag Frau Erhorn,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-9975424.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

## Meike Erhorn

---

**Von:** ulrike.nanninga@emden.ihk.de  
**Gesendet:** Montag, 9. März 2020 10:04  
**An:** Meike Erhorn  
**Cc:** bauverwaltung@juist.de  
**Betreff:** Stellungnahme

### Bauleitplanung in der Inselgemeinde Juist, Bebauungsplan Nr. 16 "Strand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

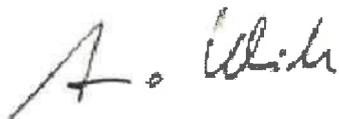
den Planungsentwurf haben wir geprüft und begrüßen das Vorhaben, weil es eine Attraktivitätssteigerung darstellt. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken anzumelden.

Seitens der DEHOGA Juist wird jedoch folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Bezeichnung als "Strandbar und Kiosk" impliziert, dass auch Ware zum Mitnehmen verkauft wird, ggf. auch Ware von Fremdanbietern zum Verkauf kommt (Pizza-Service). Hier geht die Empfehlung dahin, ausschließlich den Verkauf in Pfand- oder wiederverwendbaren Behältnissen -vorzugsweise unzerbrechlich- zu genehmigen

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer  
für Ostfriesland und Papenburg



Dipl.-Ökonom Arno Ulrichs  
Abteilungsleiter

Rückfragen:  
Industrie- und Handelskammer  
für Ostfriesland und Papenburg

Ulrike Nanninga  
Sachbearbeiterin  
Tel.: 04921 8901-35, Fax: 8901-9235  
Ringstraße 4, 26721 Emden  
E-Mail: [ulrike.nanninga@emden.ihk.de](mailto:ulrike.nanninga@emden.ihk.de)  
WEB: <http://www.ihk-emden.de>

 Find us on  
**Facebook**

["Aktualisieren Sie Ihr Profil für mehr Berufsorientierung!"](#)  
[#EINE REGION - EINE PLATTFORM](#)





Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Thalen Consult GmbH  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

Bearbeitet von A. Merbold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
11424-Erh - 29.01.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
L3.7-L68505-03\_02-2020-0234-Mer

Durchwahl (0511) 643-3432 Hannover, 09.03.2020

E-Mail: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

**Bauleitplanung in der Inselgemeinde Juist Bebauungsplan Nr. 16 "Strand"**  
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gern. § 4  
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine  
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

(A. Merbold)

GEOZENTRUM HANNOVER  
Dienstgebäude  
Alfred-Benz-Haus  
Stilleweg 2  
30655 Hannover

Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle  
Pappelwiese, Richtung  
Schierholzstraße  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon  
(0511) 643 – 0  
Telefax  
(0511) 643 – 2304  
E-Mail  
[Poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467  
USt. – ID – Nummer: DE 811289769

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Gemeinde Juist  
Strandstraße 5  
26571 Juist

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
11424-Erh

Mein Zeichen  
IV-60-Ca

Datum  
09.03.2020

**Bauleitplanung Inselgemeinde Juist**  
Stellungnahmeersuchen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Bebauungsplan Nr. 16**  
„Strand“

## Abgabe Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.01.2020 teilte mir ihr Planungsbüro mit, dass die Inselgemeinde Juist beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 16 aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 09.03.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

### Städtebauliche Belange:

Im Bebauungsplan sollten Höhenkoten festgelegt werden, um die Gebäudehöhe bestimmen zu können.

Der Geltungsbereich ist unzureichend bestimmt. Dieser sollte in seiner genauen Position vermasst werden.

Die örtlichen Bauvorschriften entsprechen nicht dem Zitiergebot im Sinne des Art. 43 Abs. 2 Satz 1 NV (vgl. OVG Lüneburg, Urt. v. 11.06.2019 – 1 KN 187/17-).

### Wasser- und deichrechtliche Belange:

Das Vorhaben befindet sich auf der nördlichen Seite der Insel, im Bereich vor den Schutzdünen der Insel Juist. Es ist der NLWKN, Geschäftsbereich VI in Oldenburg, im Verfahren zu beteiligen.

Anhand der Unterlagen ist vorgesehen, einen Verkaufsstand mit der Möglichkeit der Nutzung von Sanitäranlagen

**Amt für Bauordnung,  
Planung und Naturschutz**  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

**Dienstgebäude:**  
Kirchdorfer Str. 7-9  
26603 Aurich

**Auskunft erteilt:**  
**Herr Campen**

**Zimmer-Nr:**  
113

**Telefon:**  
04941-16-6005

**Telefax:**  
04941-16-6099

**Email:**  
jcampen@landkreis-aurich.de

**LANDKREIS AURICH**  
Telefon 04941/16-0  
www.landkreis-aurich.de

*Sparkasse Aurich-Norden*  
BLZ 283 500 00  
Konto-Nr. 90 027

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027  
SWIFT BIC BRLADE21ANO

vorzuhalten. Vorab ist die Schmutzwasserentsorgung im Detail mit dem Betreiber der Kläranlage und Schmutzwasserleitungen abzuklären. Da die Trassenführung der Schmutzwasserleitung durch die Schutzdünen erfolgen soll, ist auch hier der NLWKN im Verfahren zu beteiligen.

#### Brandschutztechnische Belange:

Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwassermenge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 800 l/Min. bzw. 48 m<sup>3</sup>/h für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Inselgemeinde Juist vorzuhalten.

#### Abfallrechtliche- und Bodenschutzfachliche Belange:

Ich weise darauf hin, dass die Böden im Plangebiet als mäßig verdichtungsempfindlich einzustufen sind. Eine Verdichtung ist zum Schutz und zur Minderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasser- verhältnissen zu arbeiten.

An das Plangebiet grenzen außerdem seltene Böden sowie extrem nasse Böden. Sie sind aus bodenschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll einzustufen. Der Leitfaden „Schutzwürdige Böden in Niedersachsen – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ ist als Heft 8 in der Publikationsreihe GeoBerichte erschienen und als Download im Internet eingestellt (unter [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) > Karten, Daten und Publikationen > Publikationen > GeoBerichte).

Folgendes sollte außerdem in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z.B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei einer Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird.

#### Raumordnerische Belange:

Sofern keine naturschutzfachlichen Bedenken gegenüber der Planung bestehen, gehe ich davon aus, dass die Planung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die umliegende Vorranggebietsflächen „Biotopverbund“ und „Natura 2000“ haben wird. Daher würden dann ebenso keine raumordnerische Bedenken bestehen. Das Vorhaben ist mit dem Vorranggebiet „Infrastrukturbezogene Erholung“ im Einklang.

Zum Umweltbericht ergehen keine Anmerkungen. Hinsichtlich der Festlegung im Kap. 3.2.7.3 wird keine Unvereinbarkeit mit der vorgelegten Planung gesehen, da es sich bei dem Vorhaben um eine temporäre Einrichtung handelt, die nicht fest mit dem Untergrund verbaut ist. Eine tiefergehende Auseinandersetzung wird in der Beteiligung gem. 4.2 BauGB erfolgen.

#### Stellungnahme aus Sicht der Tourismusförderung:

Das Vorhaben wird ausdrücklich befürwortet. Die bisherige, zeitlich befristete Lösung hat sich als vorteilhaft erwiesen. Ähnliche Einrichtungen auf Norderney werden seit Jahren erfolgreich und störungsfrei betrieben.

**LANDKREIS AURICH**  
Amt für Bauordnung,  
Planung und Naturschutz  
IV-600-22-1966/2012

Naturschutzrechtliche Belange:

Es handelt sich laut Begründung lediglich um eine saisonale Anlage, die in der Regel vom 15.4. bis 15.9. bestehen soll, um am Strand eine Versorgungsmöglichkeit zu bieten. Das Ergebnis der FFH-Vorprüfung besagt, dass es aufgrund der Planung zu keiner Beeinträchtigung der Zwischen- und Ruhezone kommt.

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung von Störwirkungen: Die FFH-Verträglichkeit kann nur aufrechterhalten werden, sofern auf lärmintensive Veranstaltungen im Betriebszeitraum verzichtet wird.

Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befinden sich laut Umweltbericht empfindliche und gesetzlich geschützte Dünenbereiche (FFH-LRT 2110). Die geplante Versorgungsstätte wird zu einer verstärkten Frequentierung durch Strandbesucher führen, daher empfehle ich, im Wirkungsbereich des Kioskes die Dünen vor Betreten Schädigung zu schützen. Dies kann z.B. durch Absperrungen, Schilder, Kontrollen, Müllberäumung o.ä. geschehen.

Bzgl. der Brut- und Rastvögel ist keine Kartierung durchgeführt worden. Sollte beim saisonalen Aufstellen der Anlage im Nahbereich Brutgeschehen festgestellt werden, muss eine Abstimmung mit der UNB erfolgen und ein alternativer Standort geprüft werden (Einhaltung des §44 BNatSchG, Besonderer Artenschutz).

Laut Begründung ist die Müllentsorgung geklärt, dennoch wird geraten explizit darauf hinzuweisen, dass kein Müll in die freie Natur gelangt und dort zu Schäden führen kann. Zu empfehlen ist eine tägliche Räumpflicht während des Betriebes und die Verwendung von windsicheren Strandmüll-Sammelbehältern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Campen

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Thalen Consult GmbH  
Frau Meike Ehrhorn  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

Bearbeitet von Karin Thölke

|              |                    |                                    |           |                                   |          |            |
|--------------|--------------------|------------------------------------|-----------|-----------------------------------|----------|------------|
| Ihr Zeichen, | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl | 0511 30245 502/-503               | Hannover | 20.02.2020 |
| 11424-Erh    | 29.01.2020         | TB-2020-00080                      | E-Mail    | kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de |          |            |

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Juist, B-Plan Nr. 16 "Strand"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Karin Thölke

### **Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

**TB-2020-00080**

## **Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**

**Betreff: Juist, B-Plan Nr. 16 "Strand"**

**Antragsteller: Thalen Consult GmbH**

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

### Empfehlung: Luftbildauswertung

#### **Fläche A**

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <i>Luftbilder:</i>         | Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. |
| <i>Luftbildauswertung:</i> | Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.                           |
| <i>Sondierung:</i>         | Es wurde keine Sondierung durchgeführt.                                   |
| <i>Räumung:</i>            | Die Fläche wurde nicht geräumt.   |
| <i>Belastung:</i>          | Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.                       |

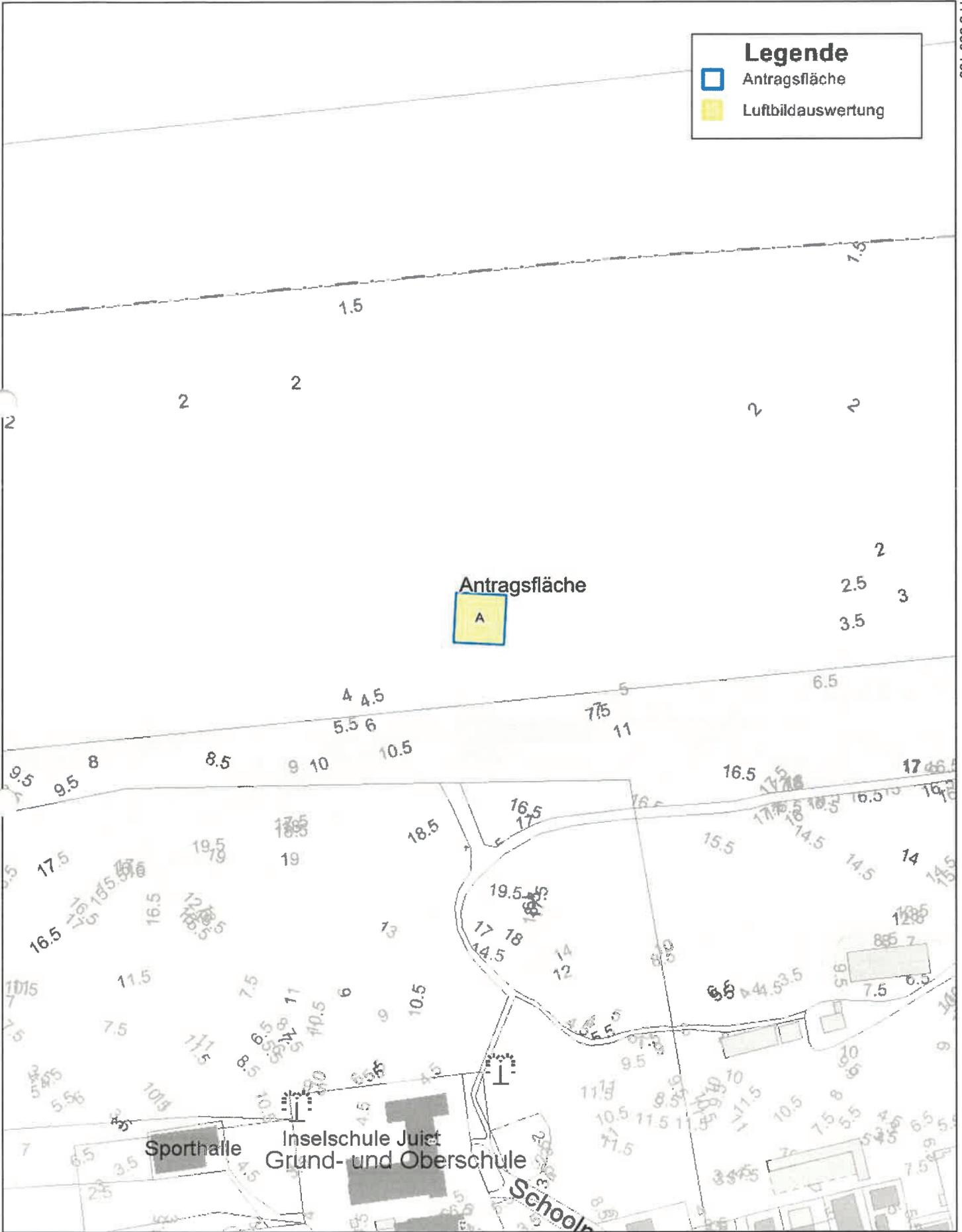
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

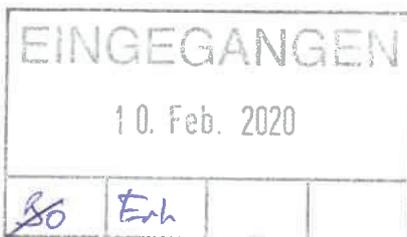
**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**



**Legende**

- Antragsfläche
- Luftbildauswertung





**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Aurich  
Katasteramt Norden

LGLN, Regionaldirektion Aurich  
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

Thalen Consult GmbH  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

## Kurzmitteilung

Bearbeitet von Fischer, Sonja

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
11424-Erh

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
Juist 016.00 Stellungnahme

Durchwahl 04931/9568130 Norden  
Telefax 04931/9568177 07.02.2020  
E-Mail sonja.fischer@lgl.niedersachsen.de

### Betreff / Sie erhalten

Anlagen  als Rechnungs-  
beleg  auf Ihre  
Anforderung  Abgabenach-  
richt ist erteilt  zum  
Verbleib  mit Dank  
zurück **Termin**  
mit der Bitte um  weitere  
Veranlassung  Bescheinigung  
der Richtigkeit  Kenntnisnahme  Stellungnahme  zuständi-  
keitshalber  Rückgabe

Mit freundlichen Grüßen

Fischer, Sonja

**Dienstgebäude**  
Gartenstraße 4  
26506 Norden

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr  
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Kontakt**  
Telefon: 04931/9568-0  
Telefax: 04931/9568-177  
eMail: katasteramt-nor@lgl.niedersachsen.de  
web: www.lgl.n.de

**Bankverbindung:**  
Konto 1900150562 Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE 75 2505 0000 1900 1505 62  
SWIFT-BIC NOLA DE 2H  
Steuer-Nr. 54/204/01599



**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Aurich  
Katasteramt Norden

LGLN, Regionaldirektion Aurich  
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

Inselgemeinde Juist  
Strandstraße 5  
26571 Juist

Bearbeitet von Fischer, Sonja

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
Juist 016.00 Stellungnahme

Durchwahl 04931/9568130  
Telefax 04931/9568177  
E-Mail sonja.fischer@lgl.niedersachsen.de

Norden  
07.02.2020

**Bauleitplanung der Inselgemeinde Juist  
Bebauungsplan Nr. 16 „Stand“**

- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Fischer

**Dienstgebäude**  
Gartenstraße 4  
26506 Norden

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr  
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Kontakt**  
Telefon:04931/9568-0  
Telefax: 04931/9568-177  
eMail: katasteramt-nor@lgl.niedersachsen.de  
web: www.lgl.n.de

**Bankverbindung:**  
Konto 1900150562 Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE 75 2505 0000 1900 1505 62  
SWIFT-BIC NOLA DE 2H  
Steuer-Nr. 54/204/01599

## Meike Erhorn

---

**Von:** Verena Kohn  
**Gesendet:** Montag, 2. März 2020 15:03  
**An:** Meike Erhorn  
**Betreff:** Telefonnotiz

Hallo Meike,

Forstamt Neuenburg, Herr Nienaber, rief an.  
Es geht um BLP Juist.  
Sie nehmen hierzu keine Stellung – nur zur Info für dich.

Mit freundlichen Grüßen  
**THALEN CONSULT GmbH**  
i. A. Verena Kohn

**E-Mail:** [verena.kohn@thalen.de](mailto:verena.kohn@thalen.de)  
Tel: 04452 916 - 309  
Fax: 04452 916 - 101

---

**THALEN CONSULT GmbH**  
INGENIEURE - ARCHITEKTEN – STADTPLANER  
Urwaldstr. 39, 26340 Neuenburg

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz der Gesellschaft: Urwaldstr. 39, 26340 Neuenburg  
Tel. 0 44 52 / 9 16 - 0, Fax: 0 44 52 / 9 16 - 101, E-Mail: [info@thalen.de](mailto:info@thalen.de)  
HRB 130820 AG Oldenburg, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Hein Thalen

Diese E-Mail ist möglicherweise vertraulich und ist nur für die Verwendung durch den Adressaten bestimmt.  
Jede unberechtigte Verwendung, Veröffentlichung sowie das Kopieren durch eine andere Person als den Adressaten ist strengstens untersagt.  
Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.  
Jedwede Haftung für Internetschaden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

**Hinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Thalen Consult GmbH finden Sie [hier](#).**

Thalen Consult GmbH  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

Bearbeitet von  
Anke Joritz

E-Mail  
anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
11424-Erh

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
A3-21101-350 BP 16  
Juist, Strand

Telefon 04941/  
176-164

Aurich  
09.03.2020

**Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Strand“ der Inselge-  
meinde Juist“**  
**Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

**Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)**  
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018):

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Was-  
serhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleis-  
ten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind dabei zu berücksichtigen.  
Dabei ist sicherzustellen, dass nur unbelastetes Oberflächenwasser versickert wird.
- Ebenfalls ist eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers zu ge-  
währleisten. Sollten hierzu Maßnahmen im Bereich der gewidmeten Schutzdünen erfor-  
derlich sein, sind im Rahmen der Baugenehmigung Absprachen mit dem NLWKN – Be-  
triebsstelle Norden (GB I) zu treffen.

**Stellungnahme als TÖB:**

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und  
GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Joritz  
(Aufgabenbereichsleiterin)



**Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**  
Betriebsstelle Norden-Norderney

NLWKN - Betriebsstelle Norden-Norderney  
Jahnstraße 1, 26506 Norden

Thalen Consult GmbH  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

Bearbeitet von  
Ingo Claassen

E-Mail  
ingo.claassen@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
11424-Erh

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
21102-01-03-2020-013

Telefon 04931/  
947-150

Norden  
18.02.2020

**Bauleitplanung der Inselgemeinde Juist  
Bebauungsplan Nr. 16 – „Strand“  
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauBG**

**Stellungnahme des Trägers der Deicherhaltung und Schutzdüdensicherung**

Der Geschäftsbereich I des NLWKN, Betriebsstelle Norden-Norderney nimmt zu dem Plan wie folgt Stellung:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt außerhalb der gewidmeten Schutzdüne, daher wird das Deichrecht nicht tangiert. Somit Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

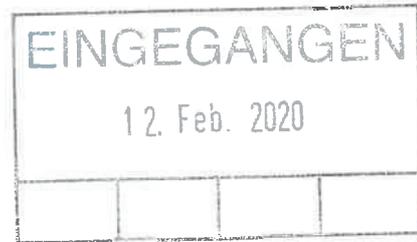
  
**Ingo Claassen**

Dienstgebäude Norden  
Jahnstraße 1  
26506 Norden  
☎ 04931 947-0  
☎ 04931 947-125  
✉ poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Dienstgebäude Norderney  
An der Mühle 5  
26548 Norderney  
☎ 04932-0160  
☎ 04932 1394

Norddeutsche Landesbank  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15  
USI-IdNr.: DE 188 571 852  
Besuchen Sie uns auch im Internet:  
www.nlwkn.niedersachsen.de





 OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT | Georgswall 1 - 5 | 26603 Aurich

Thalen Consult GmbH  
z. Hd. Herrn Erhorn  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

**Archäologischer Dienst &  
Forschungsinstitut  
Dr. Sonja König**

Georgswall 1 - 5  
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29  
Fax: 04941 1799-94  
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 11.02.2020

**Bauleitplanung der Inselgemeinde Juist  
Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“**

Ihr Schr. v.: 29.01.2020      Ihr Zeichen: 11424-Erh

Sehr geehrter Herr Erhorn,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Landrat Rico Mecklenburg*

**Ihre Anfrage Bauleitplanung in der Inselgemeinde Juist; Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Unser Zeichen 20200201656, Ihr Zeichen 11424-Erh**

noreply@open-grid-europe.com <noreply@open-grid-europe.com>

Do, 13.02.2020 13:48

An: Meike Erhorn <meike.erhorn@thalen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bauleitplanung in der Inselgemeinde Juist; Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.01.2020 zum Download:

<https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=959ddb02-e385-45f9-84c3-55a549e110bf>

Dieser Link ist bis zum 03.04.2020 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

- 20200201656\_Stellungnahme\_gesamt.pdf (Version 1)

Mit freundlichen Grüßen

**PLEDOC GmbH**

Gladbecker Straße 404 • D-45326 Essen

[www.pledoc.de](http://www.pledoc.de)

[netzauskunft@pledoc.de](mailto:netzauskunft@pledoc.de)

Online-Leitungsauskunft:

[www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)

Geschäftsführer: Kai Dargel  
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.



## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Inselgemeinde Juist  
Strandstraße 5  
26571 Juist

zuständig Yvonne Schemberg  
Durchwahl 0201/3659-125

|             |                    |            |               |            |
|-------------|--------------------|------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum      |
| 11424-Erh   | 29.01.2020         | PLEdoc     | 20200201656   | 12.02.2020 |

### **Bauleitplanung in der Inselgemeinde Juist; Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

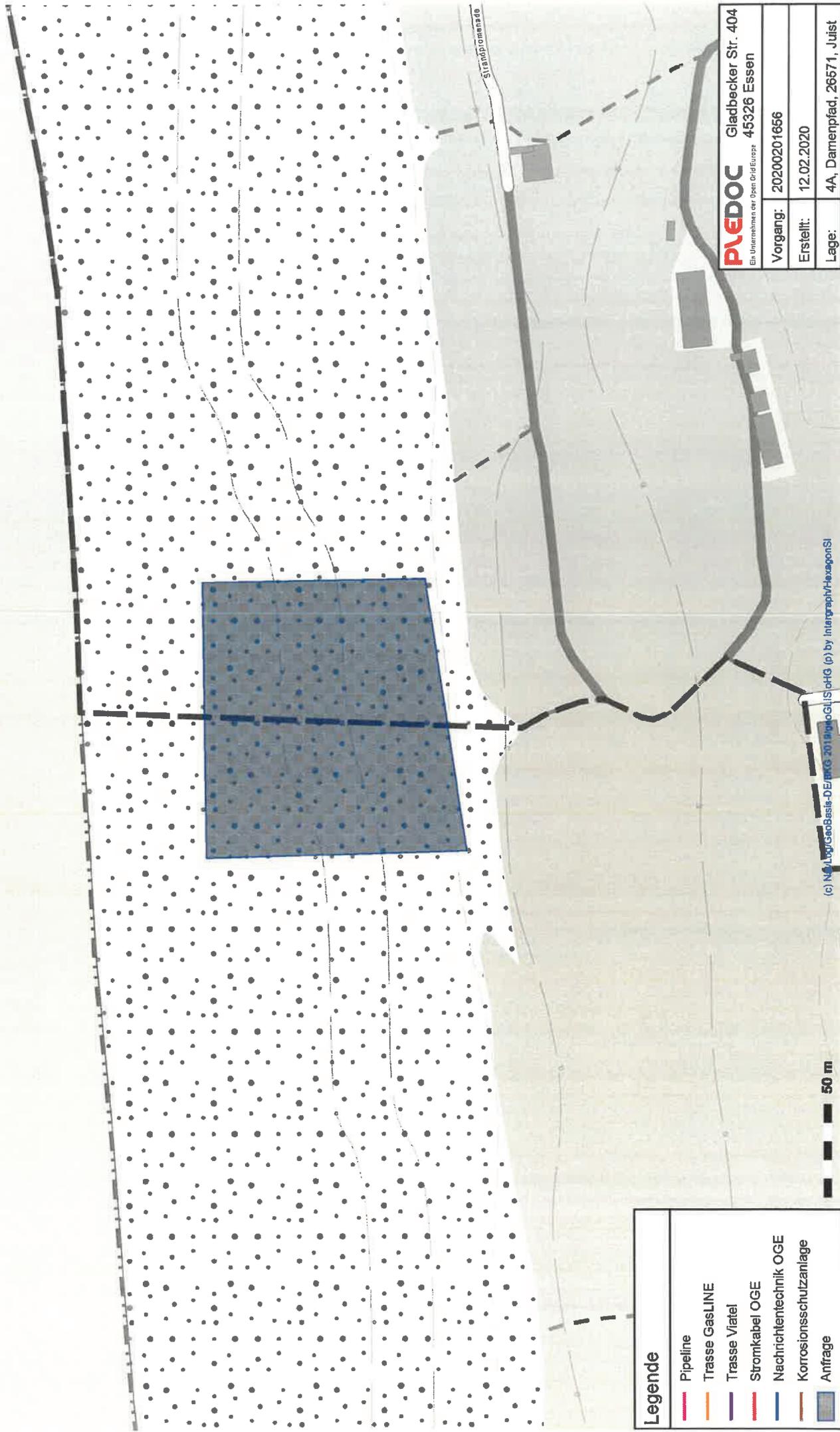
**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

#### **Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

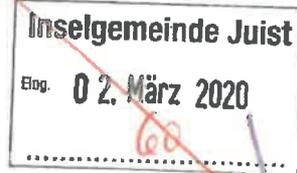


| Legende |                        |
|---------|------------------------|
|         | Pipeline               |
|         | Trasse GasLINE         |
|         | Trasse Viatel          |
|         | Stromkabel OGE         |
|         | Nachrichtentechnik OGE |
|         | Korrosionsschutzanlage |
|         | Anfrage                |

50 m

(c) NGL/GeoCadBasis-DE/BKG 2014/ptGIS (p) by Intergraph/HexagonSI

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>PLEDOC</b><br>Ein Unternehmen der Open Grid Europe | Gladbecker Str. 404<br>45326 Essen |
|   | Vorgang: 20200201656               |
| Erstellt: 12.02.2020                                  | Lage: 4A, Damenpfad, 26571, Juist  |



## Stadt Norderney Der Bürgermeister

Stadt Norderney · Postfach 1565 · 26537 Norderney

Inselgemeinde Juist  
Strandstraße 5  
26571 Juist

Auskunft erteilt : Frau Aiche  
Telefondurchwahl : 04932/920 - 263  
Telefaxdurchwahl : 04932/920 - 266  
E-Mail :  
Unser Zeichen : 622.40.001  
Ihr Schr./Az. :

Norderney, den 26.02.2020

### **Bauleitplanung in der Inselgemeinde Juist Bebauungsplan Nr. 16 'Strand' Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Bauleitplanverfahren. Die Stadt Norderney hat gegen die Planung keine Bedenken.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

(Meemken)

OLB Norderney  
IBAN:  
DE54280200508905151000  
BIC OLBODEH2XXX

Sparkasse Aurich-Norden  
IBAN:  
DE3228350000002000016  
BIC BRLADE21ANO

RAIVOBANK Fresena e.G.  
IBAN:  
DE42283615920111902800  
BIC GENODEF1MAR



Am Kurplatz 3, 26548 Norderney  
Telefon 04932/920-0  
Telefax 04932/920-222  
E-Mail: [stadt@norderney.de](mailto:stadt@norderney.de)  
Internet: [www.stadt-norderney.de](http://www.stadt-norderney.de)

## Meike Erhorn

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 4. März 2020 12:04  
**An:** Meike Erhorn  
**Betreff:** Stellungnahme S00836719, VF und VFKD, Bauleitplanung der  
Inselgemeinde Juist, Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“, Ihr Zeichen: 11424-Erh

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Str. 236 \* 30179 Hannover

THALEN CONSULT GmbH - Neuenburg - Meike Erhorn  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00836719

E-Mail: [TDRC-N.Bremen@vodafone.com](mailto:TDRC-N.Bremen@vodafone.com)

Datum: 04.03.2020

Bauleitplanung der Inselgemeinde Juist, Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“, Ihr Zeichen: 11424-Erh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.01.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.